

GEGENSTAND: Reglement für den Schulball

Nach Einsichtnahme in:

- Art. 4 des L.G. vom 18.10.1995, Nr.20 in geltender Fassung (Mitbestimmungsgremien);
- das Gesetz vom 15.03.1997, Nr. 59, (Autonomie der Schulen);
- das L.G. vom 29.06.2000, Nr. 12 in geltender Fassung (Autonomie der Schulen);
- das Dekret des L.H. vom 13.10.2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art;
- in den Beschluss des Schulrates vom 09.04.2010, Nr. 5;
- in den Beschluss des Schulrates vom 03.12.2010, Nr. 13;
- in den Beschluss des Schulrates vom 16.06.2011, Nr. 9;
- in den Beschluss des Schulrates vom 29.11.2018, Nr. 6;

festgestellt, dass

- für die Planung und Durchführung eines Schulballs ein Reglement unbedingt erforderlich ist, in welchem Zielsetzungen, Zuständigkeiten, Verantwortung und Verfahrensabläufe angeführt sind;
- es notwendig ist, nach mehrjährigen Erfahrungswerten das Reglement für den Schulball grundlegend zu überarbeiten;
- bei der Ausarbeitung des Reglements Schülervereinerinnen, die Schulratspräsidentin, die Vorsitzende des Ballkomitees und der Schulsekretär beteiligt bzw. anwesend waren;
- das beigefügte Reglement für den Schulball wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses darstellt,

beschließt der Schulrat

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmenmehrheit das Reglement für den Schulball.

Das beigefügte Reglement bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

Meran, den 03.12.2019

DER SCHRIFTFÜHRER
Peter Vanzo

DIE VORSITZENDE DES SCHULRATES
Eva Paone